

Sitzung	Ortschaftsrat	22.05.2017	öffentlich vorberatend
	Gemeinderat	23.05.2017	öffentlich beschließend

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2017/0053	TOP
Verfasser:	Herr Völlm	AZ:	632.6 630	
Datum:	02.05.2017		VI/BeP	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan "Hauptstraße 60 - 68" - Aufstellungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Hauptstraße 60 - 68“ (Flst. Nrn. 116/2, 117, 1299, 1299/1, 1298/1, 1298, 1300, 1301, 1302 und 1303). Maßgebend ist der städtebauliche Entwurf des Büros mqadrat, Bad Boll, vom 24.04.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) ist durchzuführen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Vorentwurf vom 24.04.2017

A Vorgang

Nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrats am 06.03.2017, OR-Vorlage 2017/0014

B Sach- und Rechtslage

Die Eigentümer der Flurstücke 1300 und 1301, Gemarkung Hepsisau wollen auf diesen Grundstücken ein Einfamilienhaus in zweiter Reihe bauen. Gemäß § 34 BauGB wäre dies derzeit genehmigungsfähig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Aufgrund der dortigen Grundstückszuschnitte und weiterer potentiell bebaubarer Flächen soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan mit dem Ziel einer rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Hauptstraße 60 – 68 aufgestellt werden.

Parallel zur Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs durch das Planungsbüro mquadrat, Bad Boll, wurden bereits Gespräche mit dem Bauwilligen und den betroffenen Grundstückseigentümern geführt.

Der vorliegende Planentwurf basiert zum einen auf den Interessen der Grundstückseigentümer, zum anderen werden die öffentlichen Belange (Schaffung von weiteren Bauflächen, Innenverdichtung) berücksichtigt.

Es ist daher vorgesehen, für den Bereich „Hauptstraße 60 - 68“ (Flst. Nrn. 116/2, 117, 1299, 1299/1, 1298/1, 1298, 1300, 1301, 1302 und 1303) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen Bebauungsplan aufzustellen. Maßgebend ist der Vorentwurf des Büros mquadrat, Bad Boll, vom 24.04.2017.

C Finanzielle Auswirkungen